

„Hilf uns im heiligen Kriege!“ Religiöse und kirchliche Legitimation Diskussionsveranstaltung im Flandernbunker am 18.3.2015

mit den Theologen Dr. Uwe-Karsten Plisch, Hannover
und Pastor Ulrich Hentschel, Hamburg

Impulsreferat von Uwe-Karsten Plisch

Protestantische Kriegslegitimation in der Gegenwart?

0. Biografische Vorbemerkung

Ein Brückenschlag von mir zum Ersten Weltkrieg geht ganz leicht: Mein Vater wurde am 01. August 1917, dem dritten Jahrestag des Kriegsausbruchs, geboren und bekam folgerichtig zu seinem ersten Vornamen Gerhard noch einen zweiten verpasst: Wilhelm.

Mein Großvater väterlicherseits war Frontkämpfer und gehörte nach dem Krieg dem Stahlhelm an, dem nationalkonservativen Frontkämpferbund, quasi die SA der DNVP.

Ich selbst bin Jg. 1965, geboren in der Lutherstadt Wittenberg, geprägt durch die ostdeutsche kirchliche Friedensbewegung (Bewegung Schwerter zu Pflugscharen), die Einführung des Wehrkundeunterrichts in der DDR fiel in meine Schulzeit. Meinen Wehrdienst habe ich als Bau-soldat der NVA (die einzig legale Möglichkeit eines waffenlosen Dienstes in der DDR) im Koloss von Prora auf der Insel Rügen absolviert.

All das prägt meine Perspektive auf den dt. Protestantismus und hat Einfluss auf meine Urteile (zu denen man aber auch auf anderem Wege kommen kann).

1. To begin at the beginning

Zunächst ein kurzer Blick auf die Anfänge der Kirchengeschichte. Die Radikalität der Friedensethik Jesu wird in der Alten Kirche zunächst bemerkenswert konsequent durchgehalten und praktisch interpretiert. Das ändert sich erst mit der Konstantinischen Wende, in deren Folge das Christentum Staatsreligion wird und Kirche und staatliche Macht beginnen, Hand in Hand zu gehen, was bis heute weitgehend durchgehalten wird. Erst mit der konstantinischen Wende, also mit dem Aufstieg des Christentums zunächst (313 n.Chr.) zur geduldeten und dann – 380 n.Chr. unter Kaiser Theodosius – zur Staatsreligion, wird auch das Kreuz zum christlichen Symbol, also ein staatliches Tötungsinstrument, noch dazu ein besonders grausames. 385 n.Chr. wird schließlich in Trier der erste Ketzer, Priscillian von Ávila hingerichtet, Anführer einer kirchlichen, geistorientierten, asketischen Erneuerungsbewegung, verklagt von intriganten und korrupten Bischöfen, verurteilt von Kaiser Magnus Maximus.

Im 5. Jh. taucht schließlich die Legende von der thebaischen Legion auf, einer angeblich aus Christen bestehenden röm. Legion, die Ende des 3. Jh. geschlossen den Märtyrertod erlitten habe. Historisch unhaltbar, ist diese Legende der offenkundige Versuch, einen christlichen Militärdienst bereits in vorkonstantinischer Zeit historisch zu verankern und so zu legitimieren.

In einer der ältesten Kirchenordnungen, der *Traditio apostolica* aus dem 2. Jahrhundert (auch Kirchenordnung Hippolyts genannt) wird Soldaten das Töten strikt untersagt und die Unvereinbarkeit von christlicher Taufe und Soldatenberuf herausgestellt:

Traditio apostolica 16

Ist ein Soldat im Dienst der weltlichen Obrigkeit, so darf er keinen Menschen töten. Wenn es befohlen wird, soll er die Sache nicht ausführen und auch keinen Schwur

leisten. Wenn er aber nicht will, soll er zurückgewiesen werden.

Wer die Schwertgewalt oder die Verwaltung einer Stadt innehat, wer den Purpur trägt, trete ab, oder man weise ihn zurück. Wenn ein Taufbewerber oder Gläubiger Soldat werden will, dann weise man ihn zurück, denn er hat Gott verachtet (... quia contempserunt deum).

Origenes, der größte christliche Theologe vor Augustinus, muss sich im 3. Jahrhundert in seiner Auseinandersetzung mit dem heidnischen Philosophen Celsus auch Argumenten stellen, die direkt einer Gewissensprüfung im Kreiswehersatzamt entnommen sein könnten. Das Niveau der Auseinandersetzung ist in den letzten gut 1700 Jahren mithin nicht gestiegen:

Origenes, Contra Celsum VIII, 68

(Argument des Celsus:) „Handelten nämlich alle so wie du, so wird nichts im Wege stehen, dass er (der Kaiser) allein und einsam übrigbleibt, die Herrschaft auf Erden aber den gesetzlosesten und wildesten Barbaren zufällt und dass weder von deiner Gottesverehrung noch von der wahren Weisheit unter den Menschen ferner eine Kunde übrigbleibt.“

(Dagegen argumentiert Origenes:)

„Handelten nämlich“, wie Celsus sagt, „alle so“ wie wir, so werden natürlich auch „die Barbaren“, die sich dem Wort Gottes zugewendet haben, ganz gesetzlich und gesittet sein. Dann wird auch alle andere Gottesverehrung aufgehoben werden, die christliche aber wird „allein“ die Herrschaft haben; diese wird einst deshalb „allein“ herrschen, da die christliche Lehre immerfort mehr Seelen gewinnt.

Eine Generation später, zu Beginn des 4. Jahrhunderts und kurz vor der Mailänder Vereinbarung zwischen Konstantin und Licinius, die die staatliche Duldung des Christentums fest schrieb, argumentiert Lactanz nicht nur für die Unvereinbarkeit von Christentum und Militärdienst, sondern weitet das christliche Tötungsverbot in einer ungeheuer modern anmutenden Argumentation auch auf die Todesstrafe aus:

Lactanz, divinae institutiones VI, 20,15-17

Den Militärdienst in üblicher Weise abzuleisten ist einem Menschen nicht möglich, dessen Dienst in der Ausübung der Gerechtigkeit besteht; ebensowenig darf man irgendwen eines Verbrechens beschuldigen, das die Todesstrafe nach sich zieht. Denn es macht keinen Unterschied, ob man mit dem Wort oder mit dem Schwert tötet, da ja das Faktum des Tötens an sich verboten ist. Das heißt also, dass es von dieser Anordnung Gottes keinerlei Ausnahme gibt. Es ist allezeit verboten, einen Menschen zu töten, weil Gott gewollt hat, dass der Mensch ein unverletzliches Lebewesen sei.

Scharfsinnig analysiert Lactanz zudem den Zusammenhang zwischen Krieg und wirtschaftlichen Interessen:

divinae institutiones VI, 6,18–24

Denn worin liegen die „Vorteile des Vaterlandes“ sonst als darin, einem anderen Staat oder einem anderen Gebiet zu schaden? In Wahrheit geht es doch darum, die eigenen Grenzen zu erweitern, indem man anderen mit Gewalt ihr Land entreißt, die Macht des Staates zu vergrößern und seine Einkünfte zu vermehren sucht – alles Dinge, die man nicht als Tugenden bezeichnen kann, sondern im Gegenteil

nur als die Vernichtung jeder Tugend. Denn die Eintracht unter den Menschen in der Gesellschaft, die Unschuld und die Achtung vor dem Eigentum des Nächsten schwinden als erstes. Dann entschwindet die Gerechtigkeit selbst, denn sie kann nicht mit ansehen, wie das Menschengeschlecht in Stücke gerissen wird. Überall, wo die Waffen sich Geltung verschafft haben, ist die Gerechtigkeit ausgelöscht und verbannt.

Lactanz ist zugleich ein gutes Bsp. für den Übergang: nach Konstantins Machtübernahme argumentiert er deutlich zurückhaltender. Das darf man freilich nicht einfach als bloßen Opportunismus denunzieren. Die Christen haben nach der Verfolgungswelle unter Kaiser Diokletian Ende des 3. Jh.s Konstantin wirklich als Befreier empfunden und erlebt.

2. Protestantismus und Krieg in der Gegenwart

Das Bild, das der Protestantismus in Deutschland ist, typisch protestantisch, ambivalent: Einerseits gibt es mit Renke Brahm einen ehrenamtlichen Friedensbeauftragten der EKD, es gibt die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK), es gibt die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), es gibt FriedenspfarrerInnen in den Landeskirchen usw.

Dem gegenüber steht z.B. als erster hauptamtlicher evangelischer Militärbischof der neue Militärbischof Sigurd Rink als Oberhaupt von ca. 100 Militärseelsorgern, der gleich zu Beginn seiner Amtsführung durch ungewöhnlich bellizistische Aussagen auffällig wurde. Das Gegenüber von ehrenamtlichem Beauftragten und hauptamtlichem Bischof drückt natürlich eine Gewichtung aus: Wie wäre es z.B. mit einem hauptamtlichen Friedensbischof?

a.) Die Friedensdenkschrift der EKD von 2007: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen

Seit dem Erscheinen des EKD-Impulspapiers „Kirche der Freiheit“ habe ich mir angewöhnt, Verlautbarungen der EKD zunächst von hinten zu lesen, das heißt zu schauen, wer an einem Papier mitgearbeitet hat – und wer nicht. Ein solcher Kontrollblick macht rasch und ohne viel Mühe klar, was etwa man von solchem Text erwarten kann – und was nicht.

Der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, die für die Friedensdenkschrift verantwortlich zeichnet, gehören zunächst natürlich Hauptamtliche aus Landeskirchen und EKD an. Weiterhin finden wir Vertreter aller Parteien des demokratischen Spektrums, die die Kriegseinsätze der Bundeswehr der letzten Jahre, darunter den völkerrechtswidrigen Kosovoeinsatz, sowie die seit Jahren, gleich unter welcher Regierung, steigenden deutschen Rüstungsexporte, politisch zu verantworten haben: Vertreter also aus FDP, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Als letzten nennt die Liste schließlich Klaus Wittmann, Rom, wohinter sich Brigadegeneral Klaus Wittmann, Direktor am NATO-College in Rom, verbirgt. Demgegenüber fällt ins Auge, dass schlichtweg niemand, der sich innerhalb des deutschen Protestantismus hauptberuflich, fachmännisch also, mit Friedensfragen befasst, zur Mitarbeit an der Friedensdenkschrift eingeladen wurde, etwa ein Mitarbeiter der Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerung. Diesem Befund korreliert unmittelbar die Behandlung, die die Kriegsdienstverweigerung in der aktuellen Friedensdenkschrift erfährt. Sie wird in der Friedensdenkschrift nämlich nur unter dem Aspekt der individuellen Gewissensentscheidung verhandelt (§62), die als solche ausdrücklich verteidigt wird. Der inhaltliche Anstoß, der von der Kriegsdienstverweigerung ausgeht, wird in der Friedensdenkschrift der EKD dagegen nicht thematisiert, Kriegsdienstverweigerern wird vielmehr geraten anzuerkennen,

„dass es andere gibt, die im Dienst dieser Ordnung dafür sorgen, dass nicht Situationen eintreten, in denen das Recht ohne Durchsetzungskraft ist“ (§ 61).

Geradezu perfide ist der nachfolgende Satz:

„Außerdem sollten die Kriegsdienstverweigerer ihrem Engagement für den Frieden durch Übernahme eines zivilen Dienstes Glaubwürdigkeit und Nachdruck verleihen.“

Was mich als einen in der kirchlichen Friedensbewegung der DDR sozialisierten ostdeutschen Christen an der EKD-Friedensdenkschrift am meisten ärgert, ist ihre komplette Ignoranz gegenüber den friedensethischen Einsichten, die in den evangelischen Kirchen in der DDR insbesondere in den 1980er Jahren unter schwierigen Bedingungen gewonnen wurden. Sie spielen im eigentlichen Text der Denkschrift, die sich z.B. explizit auf ihre Vorgängerin, die EKD-Friedensdenkschrift von 1981, bezieht, keine ausdrückliche Rolle.

Allerdings werden sie erwähnt, nämlich im Vorwort des damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber, das der Denkschrift vorangestellt ist:

„In den Kirchen der DDR hat sich die friedensethische Urteilsbildung besonders in der Friedensdekade, in der großen Wirksamkeit des Zeichens ‚Schwerter zu Pflugscharen‘ und in der beherzten Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung Ausdruck verschafft.“ (S. 7)

Diese in diesem einen Satz gebündelten Erfahrungen und Einsichten werden dann unmittelbar, nämlich im darauffolgenden Satz, desavouiert:

„Seitdem hat sich die weltpolitische Situation grundlegend gewandelt.“ (ibid.)

Mit einer solchen Abfertigung en passant kann man natürlich jede Art christlicher friedensethischer Bemühung in der Geschichte, bei Jesus von Nazareth angefangen, für irrelevant erklären. Eine so grundsätzliche Desavouierung historischer christlicher Friedensethik ist hier natürlich nicht intendiert. Die Friedensdenkschrift beruft sich selbst auf die Confessio Augustana von 1530, speziell CA 16, wonach „Christen ohne Sünde ... rechtmäßig Kriege führen ... können“. (Die CA schließt hier an die von Augustinus – nach der konstantinischen Wende – begründete Lehre vom gerechten Krieg an.) Die Denkschrift (§100) interpretiert dabei das Adverb „rechtmäßig“ als Bedingung der Kriegsführung, vergisst allerdings zu erwähnen, dass es seit 1530 noch keinen Krieg mit deutscher Beteiligung gegeben hat, den eine deutsche evangelische Kirchenleitung im Vorhinein oder im Verlauf als nicht rechtmäßig eingestuft hätte (Ausnahme: die Stellungnahme der Kirchenprovinz Sachsen zum Kosovokrieg). Wo denn nun die Schmerzgrenze der Evangelischen Kirche sei, bei deren Überschreitung sie etwa Militärseelsorgern nahelegen würde, nicht länger „nahe bei den Menschen“ zu sein, erfährt man aus der Denkschrift nicht. Das Vorwort des damaligen Ratsvorsitzenden erhält noch eine weitere Irritation, die man nicht genug meditieren kann:

„In Denkschriften soll nach Möglichkeit ein auf christlicher Verantwortung beruhender, sorgfältig geprüfter und stellvertretend für die ganze Gesellschaft formulierter Konsens zum Ausdruck kommen.“ (S. 8)

Der Satz sagt sehr viel über ein bestimmtes protestantisches Selbstverständnis aus, aber ist es wirklich kirchliche Aufgabe, stellvertretend für die ganze Gesellschaft einen Konsens zu formulieren? Zumal es den in der Friedensfrage gar nicht gibt und das Regierungshandeln im offenen Widerspruch zur Mehrheitsmeinung der Bevölkerung steht. Wie kann man als Kirche „Licht der Welt“ und „Salz der Erde“ sein, wenn man stellvertretende Konsense formuliert?

Auch wenn man der Denkschrift zugutehalten darf, ein Grundsatzpapier zu sein, muss man das Fehlen letzter Klarheit an vielen Stellen beklagen. Einfach gesagt: Wann immer es konkret wird, wird das Papier dünn. Der Umbau der Bundeswehr zu einer international agierenden Interventionsarmee, die seinerzeit (2007) fortschreitende Wehrungerechtigkeit im Rahmen der Wehrpflicht oder der seit Jahren rasant wachsende deutsche Rüstungsexport (Platz 3 in der Welt!) auch in Krisengebiete werden zwar problematisiert, aber kaum je wird eine eigene und eindeutige Position bezogen.

Erfreulich ist der gelegentlich aufscheinende ökumenische Horizont. Die Denkschrift betont, dass „für keine der großen Weltreligionen ... ein notwendiger ... Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt“ (§ 31) bestehe. Der Zusammenhang von Christentum und Gewalt wird allerdings vor allem als Geschichte, d.h. als Vergangenheit reflektiert, nicht als gegenwärtiges Problem.

„Wo Christen jedoch im Laufe ihrer Geschichte anders handelten, haben sie geirrt und sind an Gott und den Menschen schuldig geworden.“ (§45, Hervorhebung von mir)

b.) Die Afghanistan-Handreichung der EKD von 2014 „Selig sind die Friedfertigen“.

Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD.

Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik (EKD-Texte 116), Dezember 2013.

Download unter: http://www.ekd.de/download/ekd_texte_116.pdf

Viele werden es gar nicht bemerkt haben: Zu Anfang des Jahres 2014 veröffentlichte die EKD eine Stellungnahme zum Afghanistan-Krieg – pünktlich zum beginnenden Abzug der deutschen Truppen. Schon der gewählte Zeitpunkt ist also merkwürdig und man fragt sich:

Warum jetzt?

Wie schon bei der Friedensdenkschrift von 2007 haben auch an diesem Text u.a. Vertreter von CDU/CSU, SPD und FDP mitgearbeitet, außerdem z.B. Generalleutnant a.D. Rainer Glatz und der damalige Militärbischof Martin Dutzmann. Andererseits fehlen Vertreter der innerkirchlichen Friedensarbeit wie der Friedensbeauftragte der EKD Renke Brahm oder MitarbeiterInnen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung (EAK).

Überaus seltsam ist auch der Titel der Afghanistan-Handreichung „Selig sind die Friedfertigen“. Es handelt sich natürlich um ein Zitat aus der Bergpredigt (der vollständige Vers – Mt 5,9 – ist dann auch dem Vorwort vorangestellt), aber in einer merkwürdig altertümlichen Übersetzung, nämlich der der unrevidierten Lutherbibel. Luther hatte den Begriff der „Friedfertigen“ als Übersetzungsäquivalent zu griech. ειρηνοποι (wörtl. „Friedensmacher“) neu gebildet und in der ersten Vollbibel 1534 auch in einer Randbemerkung verdeutlicht, was er unter den Friedfertigen versteht, nämlich die den Frieden verfertigen, ganz im Sinne des griechischen Urtextes. In den letzten knapp 500 Jahren hat aber ein Bedeutungswandel von „friedfertig“ hin zu friedlich, harmlos stattgefunden, dem die Revision der Lutherbibel von 1984 Rechnung trägt, indem sie ειρηνοποι sachlich zutreffend mit „Friedensstifter“ wiedergibt.

Der erste Satz des Vorwortes lautet: „Die deutsche Beteiligung am internationalen Einsatz in Afghanistan geht ihrem Ende entgegen.“ Man spürt förmlich die Erleichterung, sich künftig mit diesem heiklen Thema nicht mehr so intensiv beschäftigen zu müssen. Weiter heißt es: „Die Stützpunkte werden geräumt, die Truppen ziehen ab. Über Art und Umfang einer Folgemission für Afghanistan ist politisch noch nicht abschließend entschieden. Von einem Frieden in Afgha-

nistan kann aber nicht die Rede sein. So stellt sich auch angesichts der dramatischen Situation im syrischen Bürgerkrieg sehr aktuell die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen eines militärischen Eingreifens zum Schutz der leidenden Zivilbevölkerung. Ein politischer Ausweg aus dem Dilemma zwischen humanitärer Schutzverantwortung einerseits und der Einsicht in die tiefe Zweideutigkeit der militärischen Mittel andererseits ist nicht absehbar.“ (S. 7). Dieser erste Abschnitt offenbart bereits etliche Selbstbeschränkungen. Der Begriff „Krieg“ wird im Zusammenhang mit Afghanistan konsequent vermieden, an seine Stelle treten diverse Euphemismen, der „Einsatz“ ist „international“ (Glück gehabt, wir sind ja nicht allein verantwortlich). Nur einmal, S. 37, erscheint der Begriff Krieg, aber, zum Zwecke der Ironisierung, in Anführungszeichen (in Syrien herrscht aber selbstverständlich Bürgerkrieg).

Explizit wird unterstellt, die „Mission“ geschehe aus „humanitärer Schutzverantwortung“, Fragen nach Ursachen, Zwecken oder Profiteuren des Afghanistan-Krieges werden gar nicht erst gestellt. Wo aber ist die humanitäre Schutzverantwortung im Mittelmeer? Frontex als humanitäre Einrichtung zu bezeichnen, käme wahrscheinlich selbst dem größten Zyniker nicht in den Sinn. Neu an der Handreichung ist, dass der an der Friedensdenkschrift noch so überschwänglich gepriesene Konsens sich hier, wo es konkret wird, nicht mehr ohne weiteres herstellen ließ. Allerdings bleibt der Dissens systemimmanent und entzündet sich nur an der Frage der Reichweite des Selbstverteidigungsrechts. Das Maximum an Kritik, zu dem sich die EKD in der Lage sieht, findet sich auf S. 17: „Ein Teil der Kammer kommt zu dem kritischen Urteil, dass die Legitimität der Fortsetzung einer Intervention situativ immer wieder sorgfältig überprüft und unter Umständen revidiert werden muss.“

Die Verheißung des Titels, „Aufgaben evangelischer Friedensethik“ zu formulieren, löst die Handreichung nicht einmal ansatzweise ein. Worum es in diesem substanzlosen Papier eigentlich geht, findet sich dann erst S. 41 im Abschnitt über die Aufgaben der Soldatenseelsorge (§41): „Zu den Kernaufgaben der Militärgeistlichen gehören neben der Seelsorge Gottesdienste, Andachten und Rüstzeiten. Angesprochen werden auch Soldatenfamilien. Das christliche Angebot trägt dazu bei, den Alltag zu strukturieren und Raum für seelische Rekreation zu bieten. Junge Soldatinnen und Soldaten werden in Afghanistan mit existenziellen Grenzerfahrungen konfrontiert. Militärgeistliche helfen bei der Bearbeitung und Einordnung solcher Erfahrungen.“ Bündiger ist Militärseelsorge als Wehertüchtigung selten formuliert worden. Damit ist dann auch klar, was der eigentliche (und vermutlich einzige) Zweck dieses EKD-Papieres ist: die Unverzichtbarkeit der Militärseelsorge herauszustreichen, auf dass der Staat weiter für sie zahle. (Dazu der neue ev. Militärbischof Sigurd Rink (epd 120/2014): „Wir können uns nicht völlig davon frei machen, dass mit der Verkleinerung der Bundeswehr auch eine Reduzierung in der Militärseelsorge verbunden ist. Das ist bislang sehr moderat, denn es wurde ausgezeichnet verhandelt. Man geht von derzeit 104 auf künftig 95 Seelsorger.“) Von daher erschließt sich dann auch der merkwürdige Titel der Schrift: Selig, das sind wir selber, denn wir sind friedfertig. Wir tun nix, wir wollen nur weiter mitspielen.

c.) Praxisbeispiele

Beispiel 1: Militärbischof Dutzmann fordert Hausrecht für Feldjäger

Der evangelische Militärbischof Martin Dutzmann hat 2013 – kurz vor dem Ausscheiden aus seinem Amt – angeregt, dass Kirchengemeinden bei staatlichen Trauerfeiern für gefallene Soldaten in ihren Räumlichkeiten das kirchliche Hausrecht der Einfachheit halber doch bitte gleich auf die Feldjäger der Bundeswehr übertragen mögen. Begründung: „Das Bundesverteidigungsministerium trägt die Gesamtverantwortung für die Trauerfeier. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmenden. Aus Gründen der Gefahrenabwehr und um Störungen vermeiden zu können, wird der Kirchenvorstand in der Regel gebeten, für die Dauer der Trauerfeier das Hausrecht an die Feldjäger der Bundeswehr zu übertragen.“

Die Hannoversche Landeskirche hatte sich das Anliegen des Militärbischofs auch gleich zu Eigen gemacht und an alle Gemeinden ein Formblatt zur Übertragung des Hausrechtes versandt (Mitteilung G 16/2013).

Beispiel 2: Bundeswehrgottesdienst in der Dresdner Frauenkirche

Am 30. April 2014 fand in der Dresdner Frauenkirche ein musikalischer Gottesdienst mit dem Wehrbereichsmusikkorps III der Bundeswehr statt. Abgesehen von der Pikanterie des Ortes bestand der Skandal der Veranstaltung nicht darin, dass Soldaten an einem Gottesdienst teilnahmen, sondern in erster Linie in folgendem: Eingeladen hatten nämlich das Landeskommando Sachsen, das Sächsische Ministerium des Innern und die Stiftung Frauenkirche Dresden. Auf den Websites des Landeskommandos und des Innenministeriums konnte man diese Einladung auch genau so sehen, auch wenn im Nachhinein die Stiftung Frauenkirche sich versucht hat damit herauszuwinden, dass sie selbstverständlich die Einladende sei. Das stimmte aber eben nicht. Das Militär und der Staat in Gestalt des Innenministeriums luden zum Gottesdienst und Soldaten haben ihn gestaltet – nicht als Mensch und Christ, sondern als Christ und Soldat. Die Militärmusik der Bundeswehr formuliert ihren Auftrag wie folgt: „Die Musik gibt den Soldaten das Gefühl: Wir gehören zusammen. Viele Menschen mögen die Musik der Bundeswehr: Auch in anderen Ländern. Darum macht die Bundeswehr oft Konzerte. Das hilft auch, damit die Menschen die Bundeswehr gut finden.“

Gottesdienste sind aber grundsätzlich keine Orte der Imagepflege, sondern Orte der Verkündigung, des Lobes und Dankes Gottes. Gedankt werden sollte in diesem Gottesdienst laut Auskunft der Einladenden – ursprünglich – der Bundeswehr für ihren Einsatz beim letzten sächsischen Hochwasser, auch das ein typischer Zug neuerer Imagepflege. Katastrophenschutz ist aber gar keine genuin militärische Aufgabe und es ist auch nicht einzusehen, weshalb ein Dankgottesdienst nur dem Einsatz der Bundeswehr gelten sollte und nicht den zahlreichen freiwilligen zivilen Helfern, die dafür teilweise sogar Urlaub genommen hatten.

Wegen der Problematik dieses Gottesdienstes regte sich beizeiten Protest in Gestalt eines öffentlichen Einspruchs, initiiert vor allem von ehemaligen sächsischen Bausoldaten.

Der Einspruch löste immerhin eine öffentliche, auch breit in den Medien geführte Debatte aus. Christoph Dieckmann kommentierte in der ZEIT den Gottesdienst unter der Überschrift „Garnisonkirche Dresden“ (eine raffinierte Anspielung auf Deutschlands sinnlosestes Kirchenbauprojekt) so: „Bundeswehr, sächsisches Innenministerium und die Stiftung Frauenkirche laden ein zur Gotteslästerung. Milder kann ich es nicht nennen. Die Einlader hingegen sprechen von einem ‚musikalischen Gottesdienst‘“. (Quelle: ZEIT online 24. April 2014).

Auf der Facebookseite des Reservistenverbandes wurde ausdrücklich für Erscheinen in Uniform geworben. Ich weiß seitdem, dass im Reservistenjargon UTE für Uniformtrageerlaubnis steht. Der öffentliche Protest hatte immerhin eine Diskussionsveranstaltung in der Unterkirche der Frauenkirche im Anschluss an den Gottesdienst zur Folge. Die öffentliche Diskussion zeigte aber auch, dass die (theologische) Problematik dieses „musikalischen Gottesdienstes“ nur schwer zu vermitteln ist.

Beispiel 3: bellizistische Äußerungen des neuen Militärbischofs

Nach dem Wechsel von Militärbischof Dutzmann auf den Posten des EKD-Cheflobbyisten nach Berlin, hatten viele geglaubt, schlimmer könne es ja nun nicht mehr kommen. Der neue und erste hauptamtliche, ev. Militärbischof Sigurd Rink (in Hessen-Nassau noch als Kandidat für das Amt des Kirchenpräsidenten gescheitert), fiel jedoch von Anfang an durch ungewöhnlich bellizistische Aussagen auf.

Bereits kurz vor seinem Amtsantritt hat Rink in einem epd-Interview die Ablehnung von Militäreinsätzen in der Bevölkerung als „nachvollziehbare[n] Reflex“, bezeichnet, verständlich zwar,

weil „gespeist aus den deutschen Erfahrungen im 20. Jahrhundert“, aber eben ein Reflex: etwas, das unwillkürlich geschieht, ohne Nachzudenken. Im selben Interview rät Rink zu einer Abkehr vom deutschen „Sonderweg“ und begründet dies mit einer bemerkenswerten Volte: „Dennoch werbe ich dafür, wegzukommen von einem deutschen Sonderweg. Gerade angesichts seiner mitunter verheerenden Sonderrolle im vergangenen Jahrhundert muss Deutschland sich fragen lassen, wie es seine Verantwortung in der Europäischen Union und der Nato in internationalen Zusammenhängen am besten wahrnehmen kann.“ (epd 120/2014).

Interview mit Theologiestudierenden auf www.theologiestudierende.de:

Frage: Wie sind Sie zur Militärseelsorge und insbesondere zu Ihrem Bischofsamt im Militär gekommen?

Antwort: Das war eine längere Entwicklung. Ein entscheidender Punkt für mich waren die Geschehnisse in Ruanda 1993/94. Da wurde die internationale Gemeinschaft dadurch schuldig, dass sie den Völkermord nicht verhindert hat. Da wurde deutlich, dass Nicht-Handeln genauso Schuld bedeuten kann wie der aktive Einsatz von Gewalt. Manchmal ist der Schutz von Menschen nicht ohne flankierende militärische Maßnahmen möglich.

Die Frage, warum die Weltgemeinschaft in Ruanda versagt hat, stellt sich Rink nicht. Die Antwort ergibt sich bereits aus einem Blick auf die Landkarte: Ruanda hat keine besondere strategische Lage, keine Bodenschätze und keine nennenswerte Zahl von Konsumenten für unsere Produkte. Im benachbarten Kongo, wo das begehrte Coltan für unsere Handys herkommt, ist die Bundeswehr mitsamt der westlichen Wertegemeinschaft selbstverständlich aktiv (die Bundesmarine wirbt in einem Video auch ausdrücklich damit, dass sie den Rohstoffnachschub für unsere Handys und Computer sicherstellt).

Rinks jüngste Äußerung (epd 51/13.03.2015)

Der evangelische Militärbischof Sigurd Rink hat die Debatte über eine europäische Armee begrüßt. „Dieser Schritt wäre ein wichtiger Prozess, um europäische Nationalismen zu untergraben“, sagte der Theologe bei der Gesamtkonferenz Evangelischer Militärggeistlicher am Donnerstag in Rösrath bei Köln. Mit gemeinsamen Streitkräften der Europäer könnten innereuropäische Bündnisse angesichts des zunehmenden Einflusses nationalistischer Parteien gestärkt werden.

Abbau von Nationalismen funktioniert allerdings auch – und besser – über europäischen Jugendaustausch, ganz abgesehen davon, dass die Stoßrichtung der neueren europäischen Nationalismen gar nicht innereuropäisch ist, sondern sich vor allem gegen außereuropäische Migranten richtet (so wie die Flüchtlingspolitik der EU).

Mit weiterem Unfug muss evangelischerseits gerechnet werden.